

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 34 (1905)

Rubrik: Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Zweigeleisige Bahnstrecken.

	Baulängen:	Betriebslängen:
Zinnensee-Brunnen	20 650 m	20 268 m
Glüelen-Giubiasco	122 236 "	121 743 "
zusammen	142 886 m	142 011 m
in Prozenten der ganzen Länge	52,4	51,6

Am 31. Dezember 1905 waren im Aktienbuche 312 Aktionäre mit 64 551 Aktien eingetragen; es ergibt sich gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 2774 Aktien.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Im Prozesse betreffend den Erneuerungsfonds mußten den Experten vorerst noch weitere Materialien zugestellt werden. Daß vom 20. September/13. Oktober 1905 datierte Gutachten ging dann in der zweiten Hälfte Oktober beim h. Bundesgerichte ein, gelangte von dieser Stelle in den Besitz der Parteien und führte zu einem Rechtstage vor der Instruktionskommission des Gerichtshofes. Das Ergebnis der Parteiverhandlungen wurde in einem Protokolle niedergelegt. Dabei wurden die Abänderungen festgestellt, welche das Regulativ des Bundesrates vom 12. Juni 1899 betreffend die Einlagen der Gotthardbahn in den Erneuerungsfonds durch das Gutachten der Sachverständigen erleidet, sowohl hinsichtlich der Einlagen in den Fonds als der Entnahmen aus demselben. Auch über die sonst noch streitigen Fragen wurde eine Verständigung erzielt. Wir genehmigten die getroffenen Abmachungen, wonach sich beide Parteien dem Gutachten der Experten unterworfen haben und auch die Kostenfrage geregelt ist.

Da der Abschreibungsbeschluß des h. Bundesgerichtes vom 30. Dezember 1905 alle wesentlichen Punkte des Endergebnisses des Rechtsstreites wiedergibt, lassen wir ihn als Anhang dieses Berichtes folgen. Die Angelegenheit wird uns nach verschiedenen Richtungen hin noch weiter beschäftigen.

2. Die Reinertragsausweise für den Rückkauf führten uns zu mannigfachen Erörterungen mit dem schweiz. Eisenbahndepartement, das einerseits Aufschlüsse über tatsächliche Verhältnisse verlangte, andernteils unsere Aufstellungen in einzelnen Punkten bemängelte. Die Angelegenheit ist selbstverständlich noch weit von einem Abschlusse entfernt.

III. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Über den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir folgendes zu berichten:

In ihrer Sitzung vom 24. Juni hat die Generalversammlung der Aktionäre an Stelle der verstorbenen Mitglieder Herrn Ingenieur Cl. Maraini in Rom und Herrn Rudolf Sarasin in Basel für den Rest der am 30. Juni 1910 zu Ende gehenden Amtsdauer beziehungsweise bis zur Auflösung der Gesellschaft, falls diese vorher erfolgt, gewählt: Die Herren Elemente Maraini, Mitglied des ital. Parlamentes, in Rom und Bankier Emil Sidler in Luzern.

In derselben Versammlung bezeichnete Herr Rechtsanwalt A. Salomonsohn als seinen Stellvertreter im Verwaltungsrate den Herrn Geh. Baurat Lent, Geschäftsführer der Diskontogesellschaft in Berlin. Herr Lent wurde einstimmig als solcher bestätigt.